

Medieninformation

Sächsische Staatskanzlei

Ihr Ansprechpartner
Ralph Schreiber

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10300
Telefax +49 351 564 10309

presse@sk.sachsen.de*

16.06.2022

Ministerpräsident Kretschmer erinnert an Opfer des 17. Juni 1953

Landesweite Beflaggung an Dienstgebäuden des Freistaates Sachsen am 17. und 20. Juni 2022

Dresden (16. Juni 2022) – Anlässlich des Jahrestages des 17. Juni 1953 hat Ministerpräsident Michael Kretschmer an die Opfer des Volksaufstandes erinnert.

»Der 17. Juni ist uns Mahnung und Erinnerung. Der Versuch, die Verhältnisse in der DDR zu verändern ist damals gescheitert. In Sachsen waren unter anderem Dresden, Görlitz, Leipzig und Niesky Zentren des Aufstandes, der brutal beendet wurde. Wir gedenken der insgesamt 55 Todesopfer in Sachsen. Viele der mutigen Menschen von damals haben die Friedliche Revolution 1989 nicht mehr selbst erlebt. Wir erinnern uns an sie als Wegbereiter der Freiheit. Es ist heute unsere gemeinsame Aufgabe, die errungene Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit immer wieder aufs Neue zu verteidigen.«

Der Jahrestag des 17. Juni 1953 gehört in Sachsen zu den Tagen, an denen landesweit regelmäßig alle Dienstgebäude des Freistaates zu beflaggen sind.

Desweiteren wurde die landesweite Beflaggung für den 20. Juni 2022 angeordnet.

Auf Grundlage eines Beschlusses des Bundeskabinetts wird seit 2015 jährlich am 20. Juni der "Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung" begangen und der Opfer von Flucht und Vertreibung weltweit sowie insbesondere der deutschen Vertriebenen gedacht. Der Bund ordnet für diesen Tag regelmäßig die Beflaggung seiner Dienstgebäude an.

Im Einklang mit dieser Regelung des Bundes hat auch die Sächsische Staatskanzlei für den 20. Juni 2022 die landesweite Beflaggung an den

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstr. 1
01097 Dresden

www.sk.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Dienstgebäuden des Freistaates Sachsen angeordnet. Dies betrifft die Dienstgebäude der Behörden und Dienststellen des Freistaates Sachsen sowie der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen.